

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Gessner Immobilien AG, Florhofstrasse 13, Postfach, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Hotz Partner AG, Florhofstrasse 13, 8820 Wädenswil

Neubau Fluchttreppe Südostfassade (inventarisiertes Gebäude)
Assek.-Nr. 1033 Kat.-Nr. 9853
Florhofstrasse 13 Zone Kernzone B

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 09. Oktober 2015

Ende öffentliche Auflage am 28. Oktober 2015

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 2. Oktober 2015

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Alfred von Waldkirch, Leiter Bewilligungen